
Nr.: 052/2017

| | | |
|------------------------|--|------------|
| ■ Dezernat | I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung | 04.07.2017 |
| ■ Beteiligung | Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL) | |
| ■ Verfasser/-in | Müller, Markus | |
| ■ Telefon | 07621 410-1470 | |

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|--|------------|------------|
| Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach | öffentlich | 12.07.2017 |

Tagesordnungspunkt

Erfolgsplan 2017 EAL - 1. Zwischenbericht

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Der bisherige Geschäftsverlauf des Jahres 2017 deutet darauf hin, dass der Erfolgsplan für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach mit dem vorgesehenen Ergebnis abschließt.

Für den Zwischenbericht wurden die vorliegenden Daten für die Monate Januar bis Mai 2017 ausgewertet. Besondere Maßnahmen, die nach dem 31.05.2017 zur Realisierung anstehen, wurden so weit als möglich bei der Prognose ebenfalls berücksichtigt.

Aus der beigelegten Übersicht ist ersichtlich, dass 2017 mit Mehrerträgen in Höhe von annähernd 2 Mio. € zu rechnen ist. Diese Mehrerträge werden jedoch durch Mehraufwendungen in gleicher Höhe ausgeglichen. Daher deckt sich das voraussichtliche Ergebnis weitestgehend mit dem Ergebnis der Wirtschaftsplanung.

Die Mehrerträge betreffen im Wesentlichen den Bereich Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge. Bei den Umsatzerlösen sind die Rückgänge bei den Leerungszahlen bisher geringer als erwartet. Die Gebühreneinnahmen fallen daher höher als geplant aus. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen gibt es höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Aufwand für unaufschiebbare Maßnahmen, die über die gebildeten Rückstellungen zu finanzieren sind).

Der Mehraufwand betrifft den Materialaufwand (Mehraufwand bei im Erfolgsplan geplanten bzw. bei der Aufstellung des Erfolgsplans nicht berücksichtigten unaufschiebbaren Maßnahmen) als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (zusätzliche Bildung von Rückstellungen).

Aufgrund der Besonderheiten des Gebührenrechts führen die genannten Mehreinnahmen zu einer gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung, die wieder an den Bürger zurückgegeben werden muss. Es wurde daher aufwandswirksam eine Gebührenrückstellung vorgesehen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- 1. Zwischenbericht 2017 (Stand 31.05.2017)